

# Aus Kreis und Gau

## Leibesübungen fördern das Wachstum Die Körpergrundschulung der NS — Ausgleich für den Kriegseinsatz

Die Gesunderhaltung und damit die Förderung des Leistungsstandes der Jugend ist gerade im Kriege ein ausschlaggebendes Element der Erziehung. Als Ausgleich für den Kriegseinsatz dienen die Leibesübungen dem gelinden Wachstum. Dazu kommt, daß die Hitler-Jugend gerade jetzt ihre größte Aufgabe darin sieht, der Wehrmacht in jedem Jahr einen allen Ansprüchen gewachsenen Nachwuchs zur Verfügung zu stellen.

Die körperliche Ausbildung in der Breite der Jugend erfolgt, wie die NS-Zeitschrift „Das Junge Deutschland“ berichtet, noch wie vor durch die Grund- und Mittelschulen für Leibesübungen, deren Träger die untersten Einheiten sind. Trotz aller Kriegsschwierigkeiten geht diese Schulung weiter. Sie ist auf die Sportgebiete beschränkt, die überall ohne besondere Voraussetzungen an Lebungsstätten und Geräten mit einer großen Zahl von Jugendlichen durchführbar sind. Im Vordergrund der Leibesübungen steht das sportliche Spiel. Zur Aktivierung der Wehrübungen hat der Reichsjugendführer als weitere bedeutungsvolle Maßnahme im fünften Kriegsjahr die Wiedereröffnung der wöchentlichen Pflanz- und Sportstunden verfügt. Neben der Grundschule erfährt der Leistungsport alle die Jungen und Mädchen, die sich für eine Sportart besonders interessieren. Der freiwillige Leistungssport konnte auch im fünften Kriegsjahr seinen Wettkampfbestand aufrechterhalten. Etwa 600 000 Jugendliche wurden durch die Wettkämpfe der Hitler-Jugend erfährt. Im ganzen wurde eine erhebliche Verbreiterung der durchschnittlichen Spitzenleistungen erreicht.

## Einmalige Elternabende Antragstellung bei der NSDAP

Eltern von Soldaten der Wehrmacht und Angehörigen der Waffen-SS, die während des jetzigen Krieges gefallen oder an den Folgen einer Wehrdienstbeschädigung gestorben sind, erhalten eine einmalige Elternabende von 300 RM. Zur Befreiung von Anwartschaften wird dazu mitgeteilt:

Voraussetzung für die Gewährung der Elternabende ist die Antragstellung, die an keine Frist gebunden ist. Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Kameradschaft der NSDAP zu tätigen. Hier sind auch die dafür vorgesehenen Vordrucke erhältlich. Die Elternabende wird ohne Rücksicht auf das Bedürfnis gewährt. Eltern von Vermögenden können vorerst noch keinen Antrag stellen. Sind die Eltern geschieden, so ist jeder Elternteil antrags- und anspruchsberechtigt, und zwar zur Hälfte des vorgesehenen Betrages. Adoptiv- und Pflegeeltern haben den Vorrang vor den leiblichen Eltern, wenn sie das Kind unentgeltlich unterhalten haben. Großeltern gelten als Pflegeeltern, wenn sie den Unterhalt des Kindes unentgeltlich bestritten haben. Beim Verlust mehrerer Kinder wird die Elternabende auf Antrag wiederholt gewährt. Stirbt ein ehemaliger Soldat an den Folgen seiner Wehrdienstbeschädigung, so erhalten die Eltern auf Antrag ebenfalls die Elternabende. Die Elternabende wird auch gewährt, wenn die Eltern den Sohn oder die Tochter durch feindlichen Luftterror verloren haben. Unabhängig von der Elternabende können die Eltern die Elternversorgung beantragen, wenn sie bedürftig im Sinne des Gesetzes sind.

**Bischofau. Föhllicher Sturz beim Himbeer-Pflücken.** In der Nähe der Bodemer Kanzel stürzte beim Himbeerpflücken eine Einwohnerin so unglücklich ab, daß sie sich schwere innere Verletzungen zuzog und auf dem Transport ins Stadtkrankenhaus verchied.

**Blauen i. B. Säbriquer in der Elster ertrunken.** Als Kinder am Bahnhof Chrieschwitz in der Elster badeten, rutschte ein Säbriquer Junge aus und wurde von dem Wasser mit fortgerissen. Das Kind konnte nur tot geborgen werden.

**Chemnitz. Gemeindebücherei in jedem Ort.** Auf einer Arbeitstagung für Büchereileiter der Kreise Chemnitz, Riesa und Stollberg teilte Bibliothekarin Müller mit, daß in den Kreisen Chemnitz und Stollberg jeder Ort eine Gemeindebücherei besitzt. In 95 Büchereien werden rund 10 000 Leser betreut, die 1943 über 110 000 Bücher entliehen.

**Schwarzenberg i. E. Beim Spazenschließen getötet.** Durch Fahrlässigkeit beim Schließen nach Spazieren wurden in Biesen der Weges kommende 66 Jahre alte Betriebsleiter i. R. Ernst Köhler aus Silberstraße so schwer verletzt, daß er in der folgenden Nacht starb.

## Kriegseinsatz zeigt den Charakter

Unsere Mädel wissen, worum es heute geht

„Nun heißt es, sich bewähren! Jetzt zeigt mal, daß ihr euch nicht nur in den Büchern auskennt, sondern auch mit beiden Beinen in der Welt steht und tüchtig mit zapuden könnt.“

So hatte der Kreisamtsleiter der NSDAP auf dem Schulappell in der Schule gesprochen, und 26 BDM-Mädel, Schülerinnen der 7. Klasse, zogen erwartungsvoll hinaus in ihren Einsatz. Sie kamen auf Bauernhöfe und in Siedlerhäuser, um hinterreichen Mütter zur Seite zu stehen. Einige wurden auch in Kindergärten und Schwesternstationen eingesetzt, aber gleichgültig, wo man sie auch hinstellte, immer hatte die Arbeit mit dem jungen Leben zu tun, und immer hieß es für sie, mit beiden Händen ohne Zögern und Zagen zugreifen. Manche kamen von ihnen die Arbeit im Haushalt oder mit Kindern noch fremd erschienen, das ließ sie sich nicht anmerken, sondern sie versuchte, sich so schnell wie möglich zurechtzufinden. Ja, sie bemühten sich, zu tun, als hätten sie ihr Leben schon geschraubt, gepulzt, gewaschen und gelocht.

So erlebten die Hilfsstellenleiterinnen für „Mutter und Kind“ und die Ortsfrauenvereinsleiterinnen bei ihren Besuchen in den Einsatzstellen viel Freude. Sie fanden zumeist frohe tüchtige Mädel und zufriedene Hausfrauen vor. Um so mehr wunderte sich der Kreisamtsleiter, als eines Tages eines der BDM-Mädel in der Sprechstunde erschien. Es handelte sich um eine kleine Komte. Der Vater war Guisbister und galt wohl als der rechte Mann im Kreis. „Was mag sie wollen“, dachte der Kreisamtsleiter, „ob sie mit der Arbeit im Siedlerhaus nicht karntommt?“ Aber das Gegenteil war der Fall. Dieses junge Mädel beschwerte sich, weil es nicht genug Arbeit bekam. Die Siedlerfrau wußte, aus welchem Hause diese ihre Hilfskraft kam, und war sofort von unüberwindlichen Hemmungen befallen. Sie ließ sie deshalb nur in der guten Stube sitzen und striden. „An nichts anderes läßt sie mich heran“, beklagte sich das Mädel, „dabei sehe ich doch selbst, wie ihr die Arbeit unter den Fingern brennt, aber sie meint, ich sei zu fein dazu, und läßt sich das nicht ausreden.“ Dabei streckte sie ihre Arme vor. „Sehen Sie sich meine Hände an. Damit kann ich genau so gut arbeiten, wie alle anderen auch! Das wäre gelacht!“

Der Kreisamtsleiter schmunzelte. Ob eine Beschwerde sie er sich gern gefallen. Da er merkte, daß die Siedlerfrau ihre Hemmungen schwer würde überwinden können, nahm er in den nächsten Tagen kurzerhand einen Tausch vor. Das Mädel kam in einen anderen Ort, in dem ihre Eltern weniger belannt waren. Dort konnte sie nun richtig helfen und fühlte sich glücklich, weil sie auch spürte, wie dringend ihre Arbeitskraft gebraucht wurde.

## Hemmungslose Diebin zum Tode verurteilt

Die am 20. April 1901 in Dresden geborene Anna Alice Weirauch, wohnhaft in Dresden-A. 20, hat sich in der Zeit von Oktober 1943 bis April 1944 als Zugbegleiterin des Dresdner Bahnhofamtes 20 auf den Strecken Dresden—Mittelsachsen und Dresden—Kubbenau in einer großen Anzahl von Fällen aus Postsendungen, die zum Teil beschädigt waren, zum Teil von ihr aber erst geöffnet wurden, Lebensmittel und Zigaretten angeeignet. Die Beute verbrauchte sie zum größten Teil selbst, verpackte davon aber benutzte sie zum Tausch gegen andere Lebensmittel. Das Sondergericht Dresden verurteilte die Weirauch wegen dieser überaus umfangreichen und hemmungslos durchgeführten Diebereien, durch die die Interessen des Reiches schwer gefährdet, als Volksschädling zum Tode und dauernden Ehrenrechtsverlust.

## Der Rundfunk am Mittwoch

Reichsprogramm: 7.30—7.45: Eine Betrachtung aus der Erde und dem Himmeln; Gieseler und Lavinien. — 11.30—12.00: Die bunte Welt. — 12.45—13.15: Bericht zur Lage. — 14.15—15.00: Gedächtnis Melodienreigen. — 15.00—15.30: Kleines Konzert. — 15.30 bis 16.00: Sinfonienkonzert. — 17.15—18.00: Bunte Unterhaltungsmusik. — 18.00—18.30: Otto Dobrindt dirigiert. — 18.30—19.00: Der Reizpiegel. — 19.15—19.30: Frontberichte. — 20.15—21.00: „Die klingende Leinwand“, beliebte Konfimmelmelodien. — 21.00—22.00: Die bunte Stunde.

Deutschlandsender: 17.15—18.30: Sinfonische Musik von Schubert und Emetana, Liebesliederwalzer von Brahms u. a. — 20.15 bis 21.00: „Meisterwerke deutscher Kammermusik“; Sinfonische D-Dur und G-Dur von Beethoven. — 21.00—22.00: Abendkonzert des Berliner Rundfunkorchesters mit Werken von Franz Schubert und Hermann Höpfer. Dirigent: Artur Rothen.

## Tunnen — Spiel — Sport

**Handball**  
Lv. Pulsnitz M. S. 1. gegen Lv. Großschörsdorf 1.  
Heute Dienstag stehen sich beide Mannschaften im Freundschaftsspiel gegenüber. Anwurf 19.30 Uhr auf dem Jahnpfad in Großschörsdorf. — Am letzten Sonntag verloren wir auch das Rückspiel gegen Lv. Pulsnitz 1. mit 13:16 Toren.

## Tabakbewirtschaftung

Ein Vorgehritt auf die Raucherkarten der 66. Zuteilungsperiode vor dem 21. August 1944 ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach den §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 11. 12. 42 (RGBl. I S. 686) und der Verbrauchserregungs-Strafverordnung vom 26. 11. 41 (RGBl. I S. 734) bestraft.

Der Landrat des Kreises Kamenz — Wirtschaftsamt  
am 14. August 1944

## Aufruf von Frauen zur Meldung für Aufgaben der Reichsverteidigung

Auf Grund der Dritten Verordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 28. Juli 1944 über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung — RGBl. I S. 168 — rufe ich zum 15. August 1944 alle Frauen zur Meldung auf:

die Deutsche, Schutzangehörige, Protectorsangehörige oder Staatslose sind, die nach dem 2. 8. 1894, aber vor dem 30. 1. 1898 geboren sind, und die im gemeinsamen Haushalt

- kein Kind unter 14 Jahren haben oder
- nur ein schulpflichtiges Kind haben oder
- nur Kinder über 2 Jahre haben und in Wohngemeinschaft mit weiblichen Familienangehörigen leben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht selbst berufstätig sind.

Zu melden haben sich auch die Meldepflichtigen, die glauben, aus rechtlichen Gründen, insbesondere Krankheit, nicht arbeitsfähig zu sein. Der Meldebogen bietet Raum, derartige Gründe anzugeben. Von dieser Meldepflicht sind befreit:

- alle Frauen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (einschl. Dienst bei Wehrmacht, Polizei und NSDAP), und alle Frauen, die mindestens seit 15. 7. 1944 in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, und deren Arbeitszeit 48 Stunden oder mehr in der Woche beträgt, oder deren Arbeitszeit vom Arbeitsamt ausdrücklich auf weniger als 48 Stunden wöchentlich festgelegt worden ist,
- Selbständige und Heimarbeiterinnen, soweit sie tatsächlich ständig in wesentlichem Umfang arbeiten.

Die Meldungen sind schriftlich auf besonderem Vordruck (Meldebogen) zu erstatten, der in Kamenz beim Arbeitsamt, in Pulsnitz im Königsbrück bei den Arbeitsamtsnebenstellen, in den übrigen im Arbeitsamtsbezirk bei den Bürgermeistern (Gemeindevorstehern) unentgeltlich entnommen werden können.

Zuständig ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk die Meldepflichtige ihren Wohnort hat, d. h. am 15. 8. 1944 tatsächlich wohnt. Das nach haben sich auch alle infolge der Luftgefährdung umquartierten oder sonst abgewanderten Frauen, die unter die Meldepflicht-Verordnung fallen, bei dem Arbeitsamt zu melden, in dessen Bezirk sie jetzt wohnen. Der Meldebogen ist in der Zeit vom 15. bis 25. August 1944 vollständig ausgefüllt und mit voller Namensunterschrift bei der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP, möglichst persönlich während der üblichen Geschäftszeiten abzugeben.

Die Meldepflichtigen haben dem Arbeitsamt auf Verlangen alle notwendigen Unterlagen vorzulegen sowie alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das Arbeitsamt kann auch persönliche Erscheinen anordnen.

Jede Meldepflichtige ist selbst dafür verantwortlich, daß sie ihrer Meldepflicht nachkommt. Das Arbeitsamt kann von den Meldepflichtigen die Meldung und das persönliche Erscheinen durch Zwangsgeld bis zu 1000.— RM. erzwingen.

Meldepflichtige, die gegen die Vorschriften dieser Verordnung verstoßen, z. B. sich der Meldepflicht entziehen oder im Meldebogen unwahre oder unvollständige Angaben machen, können mit Gefängnis und Geldstrafe bestraft werden.

Kamenz, am 15. August 1944.  
Der Leiter des Arbeitsamtes Kamenz/En.

## 4-Masten-Circus „Westfalia“

der Deutsche Volkszircus.  
Täglich auf der Vogelwiese in Dresden  
Auch heute und morgen je 2 große Vorstellungen  
mit vollem Programm 15 Uhr und 19.30 Uhr.

## Saatgut-Reinigungsanlage

Zum Einsatz steht unsere Saatgut-Reinigungsanlage bereit. Zur Aussaat nur bestes Saatgut! Saatreinigung und Beizung tut not, schützt vor Verlusten, Auswinterung usw.! Anmeldungen an uns oder die Ortsstellen erbeten.

## Kornhaus Pulsnitz

Es werden laufend Heimarbeiter für leichte Handarbeiten gesucht. Absterungstellen an mehreren Orten.  
Pampel & Co. R.-G. Pulsnitz (Sachsen).

## Helgraues Kästchen

Für halbe Tage in der Woche wird eine Frau z. Haushaltbeforgung gesucht  
Ang. u. H 15 a. d. Geschäft. d. Wl.

## Östfriesen-Schafe

verkauft  
Frenzel, Königsbr. Str. 375 d.  
Priegsverkehrer sucht  
Pony-Kutschwagen  
auch reparaturbedürftig  
Ang. u. H 15 a. d. Geschäft. d. Wl.

## Feld oder Wiese

zu pachten gesucht.  
Ang. u. H 15 a. d. Geschäft. d. Wl.

## Biete 1 Paar Damenberufs- schuhe

Gr. 39  
Suche Pumps Gr. 38.  
Zu erst. i. d. Geschäft. d. Wl.

## Tausche ein Paar braune Damenhalbschuhe

Gr. 38 wenig getragen gegen ein Paar schwarze Halblederich. Gr. 37  
Zu erst. i. d. Geschäft. d. Wl.

## Inserate

bis zum Betragen von RM. 5.— bitten wir, sofort zu bezahlen

**Auch diese 3**

**Jehns Mistelkern**  
verhüten hohen Blutdruck

**Jehns Magenkraft**  
zur Magenstärkung

**Jehns Knoblauchkern**  
für Ihr Wohlbefinden

In Apotheken, Drogerien, Reformhäusern  
Walter Jehn, Pharm. Präparate, Zwickau 52

**Phebrocon-Serol**  
gegen  
**Fuss-Flechte**  
Juckreiz u. Entzündung  
zwischen den Zehen.  
Erhältlich in Apotheken

Merz & Co. Frankfurt am Main

Ihre Verlobung  
geben im Namen beider  
Eltern bekannt

**Charlotte Hofmann**  
**Erhard Petzold**  
Obgr. i. e. Fallschirm-  
jägereinheit  
z. Z. auf Urlaub  
Pulsnitz  
Bretinig  
15. August 1944

Wir haben uns verlobt  
und großen im Namen beider  
Eltern

**Christa Reppe**  
**Dr. Erhard Burkhardt**  
Diplomlandwirt  
z. Zt. Wehrmacht  
Lehngut Lichtenberg  
Großenstein b. Schmölla Thrg.  
im August 1944

Ihre am 12. August 1944  
vollzogene  
Trauung  
geben bekannt

**Obgr. Fritz Löwe**  
**u. Frau Marianne**  
geb. Schwarzack  
Königsbrück Pulsnitz  
14. August 1944

**Wintersaatgetreide**  
**Roggen**  
**Weizen**  
**Gerste „Hochzuchten“**  
Sortenbestellungen werden entgegengenommen

**Kornhaus Pulsnitz**  
c. G. m. b. H.  
am Bahnhof Ruf 745

## Amtlicher Teil

### Reise- und Gaststättenmarken. Lebensmittelmarken sowie Brotmarken für Wehrmachtangehörige

Mit Ablauf des 17. September 1944 (Ende der 66. Zuteilungsperiode) treten von den jetzt in Umlauf befindlichen Marken außer Kraft:

- Die Reise- und Gaststättenmarken für Brot, Fleisch, Butter, Margarine, Käse und Nahrungsmittel (5. Ausgabe).
- Die Lebensmittelmarken für Butter, Margarine, Schlachtfette, Quark, Nahrungsmittel, Eier und Milch (3. Ausgabe).
- Die Brotmarken für Wehrmachtangehörige (2. Ausgabe).

Dieser Tag ist infolgedessen der letzte, an dem die Verbraucher auf diese Marken Waren beziehen können.

In nächster Zeit (frühestens ab 66. Zuteilungsperiode) werden neue Reise- und Gaststättenmarken (6. Ausgabe), Lebensmittelmarken (4. Ausgabe) sowie Brotmarken für Wehrmachtangehörige (3. Ausgabe) für die gleichen Erzeugnisse und in denselben Werten wie bisher ausgeben. Die neuen Marken berechtigen ab 21. August 1944 zum Warenbezug. Während des 66. Versorgungszeitraumes (vom 21. August 1944 bis 17. September 1944) gelten mithin die Marken der alten und neuen Auflagen nebeneinander.

Die für die bisherigen Marken erlassenen Vorschriften finden auf die Marken der neuen Auflagen Anwendung. Den Ausgabesstellen ist es nicht gestattet, die ausgegebenen alten Marken gegen neue umzutauschen. Nach dem 17. September 1944 dürfen die Marken der alten Auflagen von den Händlern, Gaststätten usw. nicht angenommen und beliefert werden. Von den Einzelhändlern, Gaststätten usw. sind die Reise- und Gaststättenmarken, Lebensmittelmarken sowie Brotmarken für Wehrmachtangehörige der alten Auflagen verweigert nach dem 17. September 1944, spätestens jedoch bis zum Ablauf der 67. Zuteilungsperiode (15. Oktober 1944) in der üblichen Weise bei den zuständigen Stellen abzurechnen.

Der Landrat des Kreises Kamenz — Ernährungsamt, Wl. D  
am 14. August 1944